



Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
Amsdirektorinnen und Amsdirektoren
im Land Brandenburg

Nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund Brandenburg

- ausschließlich per E-Mail –

Cottbus, 29.07.2026

Haushaltswirtschaftliche Sperre von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026

Anträge für 2027 für Maßnahmen aus der Richtlinie „Pflege vor Ort“

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Amsdirektorinnen und Amsdirektoren,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass entsprechend einer Abstimmung zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt ab sofort Bewilligungen nach der „Richtlinie Pflege vor Ort“ für den Zeitraum 01.01.2027 – 30.06.2027 möglich sind.

Damit können nun die Maßnahmen aus "Pflege vor Ort" für das 1. Halbjahr 2027 beantragt werden. Entsprechende Formulare stehen auf der Internetseite des LASV unter <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen-foerderungen/pakt-fuer-pflege/> als Download zur Verfügung.

Dabei bitte ich Sie zu beachten, dass derzeit nur die Fortsetzung bereits laufender Aktivitäten gefördert werden kann. Voraussichtlich wird es erst nach dem Kabinettschluss über den Entwurf des Landeshaushaltes 2027/28 möglich sein, auch neue Maßnahmen für das erste Halbjahr 2027 zu fördern. Wir werden Sie dann entsprechend informieren.

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Frau Hanschke

GZ.:

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-328

Fax: (0331) 27548-4566

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Pflegepakt@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

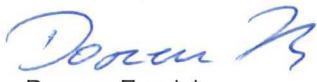
Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.
oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.

Mit einer Entscheidung des Landtages über den Landeshaushalt 2027/28 ist erst im 4. Quartal 2026 zu rechnen. Erst dann kann die Geltungsdauer der Richtlinie „Pflege vor Ort“ über den 30.06.2027 hinaus verlängert werden. Die Bewilligungen für Maßnahmen im Zeitraum ab dem 01.07.2027 sollen dann entsprechend im 1. Halbjahr 2027 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Doreen Zernick